

VON DR. BERNHARD KASPEREK (SPD)

Die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Landschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen haben bei uns in Nordrhein-Westfalen Tradition. Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft gemeinsam mit Land- und Forstwirten, Jägern und Naturschützern.

Die Reform der Europäischen Agrarpolitik unterstreicht den hohen Stellenwert des Umweltschutzes für die Landwirtschaft. Es ist vorgesehen, die Leistungen der Landwirtschaft für Umweltschutz und Landschaftspflege besonders zu honorieren und die Prämienzahlungen auch an die Einhaltung bestimmter Umweltstandards zu koppeln (Cross Compliance). Das erhöht zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz von Prämienzahlungen. Der Ausbau der sogenannten „zweiten Säule“ zur Entwicklung des ländlichen Raums schafft gute Voraussetzungen, um unsere Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz und Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen in ländlichen Gebieten zu stärken. Wir wollen, dass die neuen Instrumente tatsächlich und nachhaltig Umweltschutz und Landwirtschaft zu Gute kommen. Deshalb muss es einheitliche Standards bei den Durchführungsvorschriften geben. Wir gehen keinen Sonderweg.

Wie im Düsseldorfer Signal der Koalition vorgesehen, werden EU- und Bundesrichtlinien 1 : 1 umgesetzt. Das verhindert Wettbewerbsverzerrungen.

Nachteile unserer Landwirtschaft gegenüber anderen Regionen darf es nicht geben.



Landwirtschaft und Umweltschutz sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne die Landwirtschaft ist die Bewahrung der Schöpfung nicht möglich.

Noch nie wurden in Deutschland so gesunde Nahrungsmittel auf eine so umweltfreundliche Weise erzeugt wie heute. Für rund 400.000 landwirtschaftliche Unternehmer in Deutschland, davon gut 45.000 in NRW, ist der Produktionsfaktor Boden von zentraler – weil existenzieller – Bedeutung. Zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Landwirtschaft insgesamt und zu deren Markterfolgen gehören nicht nur die Produktqualität und der Preis, sondern auch die Prozessqualität. Hier ist unsere Landwirtschaft führend in Europa und der Welt. Punktuelle Probleme, wie beispielsweise diffuse Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft im Grundwasser, müssen gelöst werden. Dass dies durch Kooperation gelingen kann, dafür gibt es viele überzeugende Beispiele.

In Deutschland sind über 80 Prozent der Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt, in NRW über 75 Prozent. Wirksamer Umweltschutz, die Bewahrung der Schöpfung ist ohne eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft nicht denkbar. Die Landwirte pflegen unsere einzigartige Kulturlandschaft. Sie haben deshalb den Anspruch, dass sie von der Gesellschaft angemessen entschädigt werden. Nachhaltige Agrarpolitik ist zugleich aktive Umweltpolitik.



Welchen Stellenwert hat künftig der Umweltschutz im ländlichen Raum?

VON HOLGER ELLERBOCK (FDP)

NRW ist Europas dichtestbesiedelter Ballungsraum. Unser ländlicher Raum ist dennoch keine Restfläche. Er ist mit seiner naturräumlichen Vielfalt, seiner reichen Pflanzen- und Tierwelt ein eigenständiger Lebens- und Entwicklungsraum. Unsere land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer gestalten, pflegen und erhalten seit Jahrhunderten diese erlebnisreiche Kulturlandschaft. Sie ist Produktionsbasis für hochwertige Lebensmittel. Dies ist nur möglich, weil Land- und Forstwirte von jeher der Nachhaltigkeit und so dem Umweltschutz verpflichtet sind.

Wer sägt schon an dem Ast, auf dem er produziert? Die FDP will deshalb seit langem eine Kulturlandschaftsprämie. Aus liberaler Sicht sind die EU-Agrar-Beschlüsse eine Chance: Weg von Produktsubventionen, hin zur Honorierung der Umweltleistungen ist der richtige Weg. Unternehmerische Agrarwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind kein Gegensatz. Das bedeutet, näher am Markt zu produzieren sowie finanzielle Anerkennung für Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft. Die richtigen Rahmenbedingungen zu gestalten ist Aufgabe der Politik. Die FDP wird diesen Dialog konstruktiv mitgestalten. Voraussetzung ist, unsere NRW-Landwirtschaft muss zu fairen Wettbewerbsbedingungen wirtschaften können. Deshalb fordern wir, EU-Recht 1:1 in nationales Recht umzusetzen und keinen wettbewerbsverzerrenden rot-grünen Sonderweg in NRW zu gehen.



VON REINER PRIGGEN (GRÜNE)

Aktuell wollen einige Bundesländer die Käfighaltung für Hühner wieder einführen. Am 28. November will der Bundesrat die Wiedereinführung der Käfighaltung beschließen. Damit soll das gerade erst vor zwei Jahren durchgesetzte Käfighaltungsverbot für Legehennen ab 2007 wieder rückgängig gemacht werden.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die Hand in Hand mit Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutz geht. Für uns gehören diese Punkte zusammen für eine erfolgreiche Strategie, so viele bäuerliche Betriebe wie möglich zu erhalten. Für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich.

Nachhaltige Landwirtschaft heißt, die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft mit den ökologischen Erfordernissen zu verbinden. Dafür sind einerseits klare rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich und andererseits entsprechende Förderangebote, die Anreize schaffen, besonders umweltgerechte Produktionsverfahren zu wählen, die darüber hinaus zusätzliche Einkommenspotenziale erschließen.

Die Landesregierung hat mit dem NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘ die richtigen Weichen für eine integrierte Entwicklung gestellt. Viele der im NRW-Programm gebündelten Maßnahmen tragen zum Schutz des Freiraums bei und können den Landwirten neue Einkommenspotenziale erschließen.

